

Ing. Mag. Hans-Christian Kirchmeier, MTD, MBA,

Geschäftsführer G9 Recovery Partners GmbH

DIE **FORTBESTEHENSPROGNOSE**

EIN INSTRUMENT ZUR INSOLVENZPROPHYLAXE UND ZUR HAFTUNGSVERMEIDUNG FÜR UNTERNEHMER UND GESCHÄFTSFÜHRER

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses ist zwingend eine
Beurteilung der Fortführung des Unternehmens
vorzunehmen. Wenn
in der Bilanz ein negatives Eigenkapital ("buchmäßige
Überschuldung")
a u s g e w i e s e n
wird oder bei
handfesten Krisensymptomen
kommt dieser
Beurteilung eine

besondere Bedeu-

Insbesondere Geschäftsführer von GmbHs und
GmbH & Co KGs, sowie Vorstände von AGs haben in diesem Fall zu
erläutern warum keine insolvenzrechtliche
Überschuldung vorliegt. Nach laufender
Rechtsprechung des OGH ist eine Über-

tung zu.

schuldungsprüfung durch eine Fortbestehensprognose zu ergänzen.

Diese besteht aus einer Analyse des Unternehmensstatus und seines Umfeldes (Markt, Branche, Gesamtwirtschaft, Analyse der Krisen- und Verlustursachen), der Angabe der Sanierungsmaßnahmen und der Prognoserechnung, bestehend aus kurzfristigem Finanzplan (12 Monate) und mittelfristigem (2 - 3 Jahre) integrierter Unternehmensplanung, ergänzt um die stichhaltige Begründung, warum mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von einer Zahlungs- und Lebensfähigkeit des Unternehmens auszugehen ist. Die Erstellung einer Fortbestehensprognose inkl. Einhaltung, laufender Überprüfung und entsprechendem Reagieren vermeidet den Vorwurf der Insolvenzverschleppung für Geschäftsführer und Vorstände und den damit verbundenen Haftungen.

Ein neu erschienener Leitfaden zu diesem Thema können Sie beim Autor anfordern (kirchmeier@g9recovery.at).